

**Protokollauszug**  
aus der  
gemeinsame Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Upahl und  
der Stadtvertretung Grevesmühlen  
vom 18.04.2023

---

**Top 8      Aufstellung des Teillandschaftsplanes im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 9 „Interkommunaler Großgewerbestandort Upahl-Grevesmühlen“ der Gemeinde Upahl**  
**Billigung Entwurf**  
VO/10GV/2023-0601

**Sachverhalt:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Upahl hat am 28.06.2022 in einer gemeinsamen Sitzung mit der Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen die Aufstellung des Teillandschaftsplanes in Verbindung mit dem Bebauungsplan Nr. 9 „Interkommunaler Großgewerbestandort Grevesmühlen-Upahl“ beschlossen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 beabsichtigt die Gemeinde Upahl, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines interkommunalen Großgewerbestandortes zu schaffen, um die gewerblichen Entwicklungsprozesse auch in Zukunft ziel- und bedarfsgerecht steuern zu können. Dafür wird die Aufstellung eines Teillandschaftsplanes notwendig.

Die Aufstellung des Teillandschaftsplanes erfolgt aufgrund der wesentlichen Veränderungen von Natur- und Landschaft aufgrund des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Upahl. Dementsprechend wird der Teillandschaftsplan auf der Grundlage des § 11 Abs. 2 des Bundesnaturschutzgesetzes erstellt. Da es im Gemeindegebiet aktuell keine weiteren Planungen mit wesentlichen Auswirkungen auf Natur- und Landschaft gibt, ist die Aufstellung eines Landschaftsplanes für das gesamte Gemeindegebiet nicht erforderlich.

Die in den (Teil-)Landschaftsplänen für die örtliche Ebene konkretisierten Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind in der Abwägung nach § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (Abwägung zum Bebauungsplan) zu berücksichtigen und können als Darstellungen oder Festsetzungen nach den §§ 5 (Flächennutzungsplan) und 9 BauGB (Bebauungsplan) in die Bauleitpläne aufgenommen werden.

Die Gemeindevertretung wird gebeten, den Entwurf zu billigen, sodass die zuständige untere Naturschutzbehörde mit den Unterlagen beteiligt werden kann.

**Beschluss:**

1) Die Gemeindevertretung billigt den Entwurf des Teillandschaftsplanes, bestehend aus Karten- und Textteil. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

2) Der Bürgermeister wird beauftragt, die zuständige untere Naturschutzbehörde mit den Unterlagen des Teillandschaftsplanes zu beteiligen und zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	17
→ davon anwesend:	14
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	3
Enthaltungen:	0